Gewerbliches Bildungswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **2 (1886)**

Heft 1

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

vertheilt. Es verhütet dies etwaige Flecken in der Vergoldung, welche entstehen, wenn dieses einfache Verfahren nicht vorgenommen wird. Man verkoche jedoch nicht zu viel Hausenblase, da sonst das Gold fleckig wird, ebenfalls nicht zu wenig, da alsdann das Gold zu wenig Kraft zum späteren Poliren behält. Man mache zuerst eine kleine Probe auf einem werthlosen Stückchen Glas. Diese Tinktur wird vor dem Gebrauche durch filtrirtes oder ungeleimtes Papier durchgelassen; ebenfalls muß das Glas sehr sauber geputzt sein, ehe man mit der Vergoldung beginnt. Eine andere Art der Zubereitung besteht in der Anwendung von Quittenkörnern. Dieselben werden zu schleimartiger Masse verkocht, gesiebt und mit einem reinen Handballen auf der zu vergoldenden Fläche dann gleichmäßig verrieben; bevor das Gold angelegt, wird die Fläche gehörig angehaucht. Ist das Gold trocken, so wird mit einem weichen Sammetläppchen abpolirt. Zum zweiten Vergolden verdünne man die Masse mit Wasser, so daß sie zum Aufstreichen gerade gut ist, bestreiche damit die erste Vergoldung mit weichem Haarpinsel, lasse trocknen und vergolde zum zweitenmale. — Zwischen jeder Vergoldung wird mit einem weichen Sammetläppchen abpolirt. Es ist hauptsächlich gut darauf zu achten, daß das Gold nicht in geknittertem Zustande aufgetragen wird, sondern vermittelst des Anschließers etwas über die nasse Fläche gehalten wird, worauf dasselbe wie bekannt von selbst glatt anzieht. Ist das Gold gut aufgeklebt und abpolirt, so pause man die Schrift auf, am besten mit Durchpauspapier, und male diese mit gutem Kopal- oder Damarlack mit Chromgelb versetzt, nach, wische mit einem weichen feuchten Fensterleder, wenn dies trocken, das überflüssige Gold weg, und bringe den Schatten an. Ist dieser fertig und trocken, so überstreicht man die ganze Schrift nochmals mit beliebiger Standölfarbe. Dieselbe hält den eindringenden Wasserschwaden ab. Bei Versilberungen verfahre man ebenso, nehme aber etwas mehr Hausenblase, da das Silber dicker wie Gold ist, und mehr Klebstoff verlangt. Will man Gold sparen, besonders bei Schaufenstervergoldungen, so mache man zuerst die Konturen und Schatten der Buchstaben fertig, am besten mit Pariser- oder Frankfurterschwarz, und bringe, wenn diese trocken sind, die Vergoldung an; es geht alsdann weniger Gold verloren, und kann hier die Höhe und Breite der Buchstaben mit dem Maße der Goldplättchen so ziemlich übereinstimmen. Bei Goldschrift und Perlmuttereinlage werden nur die Konturen der Buchstaben vergoldet oder versilbert, ebenso Schatten in Mattgold oder Farben und Hintergrund, alles fertig gestellt und getrocknet. Die freigebliebenen Stellen, welche mit Perlmutter belegt werden sollen, werden zuvor mit Damarlack bestrichen und in diesen die Plättchen naß eingedrückt. Den gebliebenen Zwischenraum füllt man mit fein pulverisirten Muschelschalen aus.

(Diamant.)

Gewerbliches Bildungswesen.

Lehrlingsprüfung des Seeverbandes in Horgen, Sonntag den 11. April. Es sind 23 Lehrlinge zu prüfen. Programm:

10 Uhr Ankunft der Experten und Gäste.

10½ Uhr Frühstück à 1 Fr. im „Weingarten" und nähere Instruktionen für die Experten.

11 Uhr Beginn der Prüfung im Sekundarschulhaus nach folgendem Plane:

Gruppen-Eintheilung. Gruppe a (5 Schlosser), Gruppe b (3 Sattler, 2 Maurer), Gruppe c (3 Maler, 1 Photograph, 1 Galvaniseur), Gruppe d (1 Schneider, 1 Schuster, 1 Schäftlimacher, 1 Zuckerbäcker), Gruppe e (1 Büchser, 1 Feilenhauer, 1 Küfer, 1 Gärtner).

	Vestibule	Zimmer 4	Zimmer 1	Zimmer 3	Zimmer 2
	Probestück	Berufstheorie	Zeichnen	Rechnen	Aufsatz
11 —11½ Uhr	d	c	a	—	b
11½—12 „	e	d	—	a	c
12 —12½ „	a	e	c	b	—
12½— 1 „	b	a	d	c	e
1 — 1½ „	c	—	b	e	d
1½— 2 „	—	b	e	d	—

Das Bureau befindet sich Zimmer Nr. 6, 2. Boden. — Um 3 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen à 2 Fr. mit Wein im „Meierhof", nachher Vertheilung der Diplome.

Die Taxirung der Leistungen geschieht folgendermaßen: 4 = sehr gut, 3 = gut, 2 = mittelmäßig, 1 = gering. Die Noten für die Probearbeit und die Berufstheorie werden für die Feststellung des Gesammtresultates verdoppelt.

Ausstellungswesen.

Ausstellung für Handwerkstechnik und Hauswirthschaft in Karlsruhe 1886. Aus den Bestimmungen über diese Ausstellung heben wir Nachstehendes hervor: Die Ausstellung bezweckt, die vervollkommneten Betriebsmittel für das Kleingewerbe und das gesammte Hauswesen vorzuführen und dadurch die Kenntniß und Anwendung derselben in den betreffenden Kreisen zu erleichtern. Zur Ausstellung werden einschlägige Erzeugnisse inländischen wie ausländischen Ursprungs von Fabrikanten wie Händlern zugelassen. Die Ausstellung wird vom 15. August bis Mitte September stattfinden. Anmeldungen sind bis zum 15. Juni an das „Bureau der Ausstellung für Handwerkstechnik und Hauswirthschaft (Landesgewerbehalle) in Karlsruhe" zu richten. An Platzmiethe wird erhoben: a) für jeden Quadratmeter Bodenfläche 10 Mk. bis zu 5 Quadratmeter, für jeden weiteren Quadratmeter 5 Mk., bei Bedarf von über 20 M. nach Vereinbarung; b) für jeden Quadratmeter Wandfläche 5 Mk., jedoch mindestens 10 Mk. Gesammtmiethe. Die zum Betriebe der Motoren erforderlichen Stoffe werden zu den folgenden Preisen berechnet: Leuchtgas und Wasser zu 10 Pfg. pro Kubikmeter, Coks zu 50 Pfg. pro Zentner. Preise werden nicht ertheilet; es wird jedoch eine Sachverständigen-Kommission gebildet, welche denjenigen Ausstellern, welche bei der Anmeldung den Wunsch zu erkennen geben, Beurtheilungen über die ausgestellten Gegenstände ausfertigt, welche später veröffentlicht werden; bei Motoren können sich derartige Urtheile nur zugleich auf Versuche gründen.

Verschiedenes.

Für Holzbildhauer. Preisausschreiben. Der Mitteldeutsche Kunstgewerbeverein beabsichtigt in den Monaten Juni bis September 1886 in seinen Ausstellungsräumen zu Frankfurt a. M. eine Ausstellung nebst Preisbewerbung von Arbeiten dekorativer Holzskulptur zu veranstalten. Es wird damit die Absicht verfolgt, das Interesse für die Anwendung der Holzschnitzkunst in der Innendekoration des Hauses zu beleben, und tüchtigen, auf diesem Gebiete thätigen Kräften Gelegenheit zu weiterer Anerkennung ihrer Leistungen zu bieten. Zu letzterem Zwecke sind seitens des Vereins Geldpreise ausgesetzt, welche in folgenden Beträgen zur Vertheilung kommen sollen: für vorwiegend figürliche Arbeiten: 1. Preis 500 Mark, 2. Preis 300 Mark, 3. Preis 200 Mark, 4. Preis 100 Mark; für Arbeiten mehr ornamentalen Charakters ebenfalls 4 Preise in den obengenannten Beträgen. Außer diesen 8 Geldpreisen wird je nach dem Grade der Betheiligung noch eine Anzahl von Ehrendiplomen vertheilt werden. Die Einsendung der fertigen Arbeiten hat bis spätestens 1. Juni ds. Js. zu erfolgen. Näheres durch das Sekretariat des Mitteldeutschen Kunstgewerbevereins zu Frankfurt a. M., Neue Mainzerstraße 35.